

Kommunale Erneuerungswahlen 2017

- **Gemeinderatswahlen in der Einwohner-, Bürger- und Römisch-katholischen Kirchgemeinde**
- **Beamtenwahlen in der Einwohner-, Bürger- und Römisch-katholischen Kirchgemeinde**
- **Kommissionswahlen in der Einwohner-, Bürger- und Römisch-katholischen Kirchgemeinde**

Publikation der Wahldaten/Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom 19. August 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach hat am 8. November 2016, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschlossen:

1. In der Einwohnergemeinde Bellach finden die Erneuerungswahlen für den **Gemeinderat der Einwohner-, Bürger- und Römisch-katholischen Kirchgemeinde** am **02. Juli 2017** statt.
Hinweis: Das Abstimmungs- und Wahlbüro der Einwohnergemeinde Bellach ist auch für die Bürgergemeinde und die Römisch-katholische Kirchgemeinde zuständig. Die Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde ist für die Wahlorganisation in allen drei Gemeinwesen zuständig.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis **Montag, 15. Mai 2017, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von **Mittwoch, 17. Mai 2017, bis Freitag, 19. Mai 2017**, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens, **Montag, 29. Mai 2017, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Bellach findet die Erneuerungswahl für den **Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin (sowie den Vizegemeindepräsidenten oder die Vizegemeindepräsidentin) der Einwohner-, Bürger- und Römisch-katholischen Kirchgemeinde** am **24. September 2017** statt.
(Nur Urnengang gemäss jeweiliger Gemeindeordnung)
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin (sowie den Vizegemeindepräsidenten oder die Vizegemeindepräsidentin) sind bis **Montag, 07. August 2017, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens **Montag, 21. August 2017, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **26. November 2017** statt.
 - 2.4. Stille Wahlen finden im ersten Wahlgang nur für den/die Friedensrichter/in sowie für die in der Gemeindeordnung bestimmten Beamten/Beamtinnen statt.
3. In der Einwohner-, Bürger- und Römisch-Katholischen Kirchgemeinde finden die Erneuerungswahlen für die **Rechnungsprüfungskommission** am **26. November 2017** statt.
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission sind bis **Montag, 9. Oktober 2017, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

¹⁾ In den Gemeinden, welche hauptamtliches Personal besitzen, können die aufgelegten Wahlvorschläge während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. In den übrigen Gemeinden erfolgt die Auflage täglich während mindestens 2 Stunden. Ort und Zeit der Auflage sind entweder in der Gemeindeordnung festzulegen oder vor jeder Wahl öffentlich bekanntzugeben.

- 3.2. Die Wahlvorschläge werden von **Mittwoch, 11. Oktober 2017 bis Freitag, 13. Oktober 2017**, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
- 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens **Montag, 23. Oktober 2017, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 3.4. **Stille Wahlen:** Wird nur eine gültige Liste eingereicht oder überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidaten oder Kandidatinnen aller Listen die Zahl der zu Wählenden nicht, gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt. Der Wahlakt unterbleibt. Die Verwaltung der Einwohnergemeinde stellt das Zustandekommen stiller Wahlen nach Ablauf der Bereinigungsfrist fest. Das Ergebnis ist mit den Bezeichnungen der Listen und der Namen der Gewählten der Vertretung der Wahlvorschläge mitzuteilen und zu veröffentlichen.
4. In der Einwohnergemeinde Bellach finden die **Kommissionswahlen** in der Kompetenz des Gemeinderates am **Dienstag, 19. Dezember 2017** statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen:
- Abstimmungs- und Wahlbüro
 - ARA-Delegierte (Bellacher)
 - ARA Vorstand (Bellacher Mitglieder)
 - Bau- und Umweltkommission
 - Funktionäre
 - Saal-Betriebskommission

In der Bürgergemeinde Bellach finden die **Kommissionswahlen** in der Kompetenz des Bürgerrates am **Donnerstag, 5. Oktober 2017** statt. An diesem Datum wählt der Bürgerrat die Mitglieder der folgenden Kommissionen:

- Domänenkommission
- Kulturkommission

In der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Bellach finden keine **Kommissionswahlen** statt.

Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach, Tel. 032 617 36 12 melden. Anmeldeschluss: **Freitag, 29. September 2017, 17.00 Uhr**.

Bellach, 16.03.2017 EINWOHNERGEMEINDERAT BELLACH
Gemeindepräsident: Gemeindeverwalter:
Roland Stadler Dieter Schneider

BÜRGERGEMEINDERAT BELLACH
Gemeindepräsident:
Beat Heiniger

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE BELLACH
Gemeindepräsident:
Ernst Gugelmann